

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 30. Mai 1940

108. Jahrgang • Nr. 22

Inhalts-Verzeichnis: Zweitausendvierhundertundvierzehn Canones. — Die öftere hl. Kommunion. — Versagende Filmaktion? — Sittlichkeit. — Apostolat zum Beistand der Sterbenden. — Die päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung im Jahre 1939. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. Schweizerische Katholische Bibelbewegung. — Inländische Mission.

Zweitausendvierhundertundvierzehn Canones

In den »Republikanischen Blättern« wurde neuerdings dieser Gottseibeius wieder an die Wand gemalt (s. den Artikel »Haarsträubende Inkonsequenz?« in letzter Nummer der K.-Z.). Dieser Johann Baptist ist freilich da nur ein Nachläufer. Er ist in die Fußstapfen anderer getreten, die nun bereits seit Jahr und Tag als Wanderprediger mit den »2414 Canones« hausieren. Uebrigens kein origineller Gedanke. Der als erster diesen Hasen aufgejagt hat, war Professor Joseph Dillersberger in einem Pfingstartikel der Salzburger »Katholischen Kirchenzeitung«, vor bald zehn Jahren. Regens P. Michael Hofmann S. J. hat dann einen Gegenartikel gegen die antinomistischen Ausführungen des »Sturmbras« geschrieben, der sie denn auch retraktieren mußte. Mit großem Vergnügen wurde der Artikel Dillersberger aber wieder in der neomodernistischen Programmschrift »Der Katholizismus. Sein Stirb und Werde« (S. 240) abgedruckt. Von dieser Seite ist es verständlich. Weniger, wenn der antinomistische Ton, zwar sehr vorsichtig, aber doch zwischen den Zeilen sehr deutlich, von andern aufgenommen und weiter getragen wird und immer wieder mit den »2414 Canones« kommt und von einer Ueberorganisation der Kirche schreibt.

Schon P. Hofmann hat in seiner Erwiderung an J. Dillersberger, der übrigens jetzt ein anderes Gebiet fruchtreicher bebaut, dargelegt, daß die 2414 Canones, deren Zahl abschreckend wirken soll, in Wirklichkeit sich sehr stark reduziert. Das kirchliche Gesetzbuch enthält gegenüber den staatlichen, sehr viele Canones rein dogmatischen Charakters, die nichts vorschreiben, sondern nur belehren. Es wäre eine dankbare Arbeit, einmal diesen dogmatischen Inhalt des C. J. C. herauszuarbeiten. Jeder, der die Geschichte des kanonischen Rechts kennt, weiß, daß durch die Neukodifikation sehr wenig neues Recht geschaffen wurde, wie es auch in seinen Normae generales heißt: »Codex vigentem huc usque disciplinam plerumque retinet.« Ganze, weite Partien des Gesetzbuches, hunderte von Canones, gel-

ten zudem nur für die Kleriker; es ist aber niemand gezwungen, sich das Haupthaar scheren zu lassen. Sehr viele Canones ferner nur für bestimmte Klassen von Klerikern, nur für die Obern, d. h. die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte etc., oder für den »bonus vir« Canonicus, oder für die Pfarrer. Sie werden alle die Gesetzesbürde gerne für ihre Würde mit in den Kauf nehmen. Die »folgenden« »vicarii cooperatores« führen sowieso ein glückliches Leben. Kommen die »religiosi«, d. h., wie man sie zu deutsch nennt, die Ordensleute. Sie sind freilich in fast zweihundert Canones »behandelt«. Aber niemand ist, wie oben schon gesagt, gezwungen, in den »status perfectionis« einzutreten und damit noch eine mehr oder weniger umfangreiche Ordensregel auf sich zu nehmen. Man wird dadurch auch etwas Besonderes in der Kirche Gottes, trägt, wenn nicht Kultgewänder, so doch eine Ordenstracht »vergangeener Jahrhunderte« und, wenn man eine solche verschmätzt, so zeichnet man sich doch etwa durch das Tragen von etwas Eigenem aus.

Gegen die pars prima des Liber tertius C. J. C. wird wohl niemand den Vorwurf der Verrechtlichung des religiös-kirchlichen Lebens erheben. Wenigstens nicht gegen die Canones de baptismo, de confirmatione, de SSma Eucharistia, de poenitentia, de extrema unctione, de ordine. Sie schützen und ordnen die Spendung und den Empfang des Heiligsten, mit wenigen Vereinfachungen gleich wie es schon früher in jedem Handbuch der Moral zu lesen war. Die Canones de ordine gelten wiederum nur für die Kleriker und die es werden wollen. Daß die Kirche niemand zum Klerikerstand zwingen will, geht u. a. aus Can. 971 hervor: »Nefas est quemquam, quovis modo, ob quamlibet rationem, ad statum clericalem cogere.« (Man beachte auch den einschlägigen loyalen Can. 214.) Zuwiderhandelnde werden sogar mit der Exkommunikation bedroht (Can. 2352). Eine der schwierigsten Materien des kanonischen Rechts ist dann freilich die de matrimonio. Aber ist schon ein Paar dadurch gehindert worden, eine glückliche Ehe zu schließen? Die Canones de prohibitione et censura librorum, um noch ein schwieriges Kapitel zu berühren,

finden immer wieder harte Kritiker. Aber greift die staatliche Zensur nicht noch viel radikaler ein? Das hat ein katholisches Blatt erst wieder erleben müssen. Und würde nicht jeder Fachmann beseligt aufatmen, wenn weniger Bücher geschrieben würden, quantitativ?

Um einiges zu übergehen, was implicite schon berührt wurde: die restlichen 862 Canones, die das Prozeßrecht und das kirchliche Strafrecht betreffen, kann jeder für sich abschaffen, indem er sich eben in keine Händel einläßt und nichts »anstellt«.

Der immer wieder auflebende Streit um das Kirchenrecht, um das Problem der Rechts- und Liebeskirche, selbst in den eigenen Reihen, hat aber doch eine tiefere Bedeutung und ist als Symptom einer inneren Krisis im Katholizismus zu werten.

Unser Hl. Vater Pius XII. weiß um diese Unterströmungen. In seiner viel zu wenig beachteten Ansprache an die Kleriker Roms, am 24. Juni 1939, flocht der Papst fast unvermittelt die Worte ein:

»Es ist ein Irrtum, zwischen einer Rechtskirche und einer Liebeskirche zu unterscheiden. Nicht so verhält es sich. Dieselbe Kirche, die von Christus als Rechtsanstalt gegründet ist, deren Haupt der Papst ist, ist auch Liebeskirche und die Familie aller Christen.« (Acta Ap. Sedis 1939, p. 250 — Kztg. 1939, S. 226.)

Pius XII. wandelt da in den Fußstapfen seiner Vorgänger. Ist es nicht bemerkenswert und eine persönliche, lebendige Widerlegung des behaupteten Gegensatzes zwischen Kirchenrecht und Seelsorge, daß Pius X., der Papst der Kommuniondekrete, der Seelsorgerpapst, zugleich der Schöpfer des Codex Juris Canonici ist? wie es im Titel des kirchlichen Gesetzbuches zu lesen: C. J. C. Pii X Pontificis Maximi jussu digestus.

In dem Motu Proprio, durch das er kurz vor seiner Thronbesteigung in seiner früheren Patriarchenstadt Venedig eine kanonistische Fakultät errichtete, hat Pius X. auch eine prägnante Umschreibung des wesentlichen Zweckes des Kirchenrechts gegeben: »Via et ratio tenenda in variis gravibusque sacerdotii muneribus sustinendis«: Wegleitung

zu sein in der Erfüllung der vielen, schweren Priesterpflichten. Promulgator des kirchlichen Gesetzbuches war Benedikt XV., der Papst der Caritas im Weltkrieg. In seinem Brief an die venezianischen Bischöfe (14. 2. 1917) hat Benedikt das Wort von der Kirche als eine »Legislatrix caritatis« geprägt, und bei der feierlichen Promulgationsfeier des C. J. C., an der Vigil von St. Peter und Paul 1917, bezeichnete derselbe Papst als Zweck des Gesetzbuches: »die Heiligung der Menschen«. (Kztg. 1917, S. 215.)

Am ergreifendsten kommt aber die innige Beziehung zwischen Liebe und Recht in der Kirche zum Ausdruck in der Szene von Caesarea Philippi. Christus stellt an Petrus zunächst die dreimalige Frage: »Liebst du mich?« und dann erst verleiht er ihm den Primat, die Fülle der Rechtsgewalt über seine Herde (Jo. 21, 15—17). V. v. E.

Die öftere hl. Kommunion

Die Zeit der ersten hl. Kommunion, seit dem weißen Sonntag, und die Fronleichnamzeit ist eine passende Gelegenheit, auf die Frühkommunion, auf die würdige öftere, ja tägliche hl. Kommunion hinzuweisen und sie warm zu empfehlen und zu fördern. Es ist hochehrfrohlich, welchen Aufschwung das eucharistische Leben genommen seit den Dekreten Pius' X. Sacra Tridentina Synodus vom 20. Dezember 1905 (öftere, ja tägliche hl. Kommunion) und Quam singulari vom 8. Dezember 1910 (Frühkommunion der Kinder). Beide Dekrete sind ihrer Substanz nach durch den Codex kanonisiert worden (cfr. z. B. cc 859, 863).

Jeder Seelsorger, namentlich jeder Pfarrer, wird sich dieser vorzüglichen Aufgabe seines priesterlichen Amtes mit aller Sorgfalt widmen und deren großen Segen, aber auch deren notwendige Voraussetzungen immer wieder verkünden. Aus den vielen Fragen dogmatischer und moraltheologischer Belange, die damit verbunden, sei in gegenwärtigem Artikel eine pastorelle Frage herausgegriffen, die Frage des Gnadenstandes.

Versagende Filmaktion?

Zum antiklerikalen Film »Pfarrer Hoppe von Rosenau«.

Von lic. jur. Roland Marchetti.

Katholische Filmaktion erschöpft sich keineswegs im Begriff »Zensur«. Niemand wäre froher als die Mitarbeiter des Volksvereins-Filmbureaus, wenn diese Abwehr überflüssig würde. Wir wollen Aufbauarbeit, so wie wohl 99 Prozent der letztjährigen Arbeit des Volksvereins-Filmbureaus dem Aufbau gewidmet waren. Diese grundsätzliche Einstellung, sowie Erwägungen programmatischer und taktischer Art können jedoch nicht davon befreien, wenigstens gegen die schlimmsten Auswüchse aufzutreten. Gerade heute, da die amtlichen Kreise ihre Wachsamkeit in erster Linie anderen Fragen widmen müssen, darf das Auge der Filmaktion nicht erlahmen. Für die Leser der K.-Z. dürften hierüber gerade die Erfahrungen mit dem antiklerikalen Tendenzfilm »Pfarrer Hoppe von Rosenau« nach Max Halbes Drama »Jugend« aufschlußreich sein, da

sie die Schwierigkeiten der katholischen Filmbewegung zeigen und für den Klerus und den gebildeten Laien einen besonderen Ansporn zu intensiverer Zusammenarbeit mit dem Volksverein-Filmbureau bilden können.

*

Wie sehr dieser Tobis-Film zu einer seelsorglichen Aufgabe geworden ist, zeigt schon das kurze Handlungsgerippe. Der herzensgute Pfarrer Hoppe von Rosenau hat Annerl, die uneheliche Tochter seiner Schwester, ins Pfarrhaus genommen. Von Schigorski, sein Kaplan, drängt das Mädchen zum Eintritt ins Kloster, weil sie den Fehltritt ihrer Mutter sühnen müsse. Aber Annerl verliebt sich in den jungen Hans, als dieser seinen Pfarr-Onkel vor Eintritt der Universitätsstudien besuchte. Der Kaplan überrascht die beiden jungen Leute und bringt die Sache im Pfarrhaus zur Sprache. Das Mädchen bereut ihren Fehltritt, weil es damit dem Onkel zur Sorge wurde, geht aber über den Schmähungen, mit denen es der Kaplan überhäuft, ins Wasser. Als Moral aus der Geschichte verweist der tieferschütterte Pfarrer Hoppe den Kaplan der Hart-

Die erfreuliche Praxis der öfteren, ja täglichen Kommunion ruft unbedingt der Frage der würdigen hl. Kommunion. Der Sacra Congregatio de disciplina sacramentorum sind Zustände bekannt geworden, welche sie zum Einschreiten veranlaßt haben. Welche Voraussetzungen des forum internum diesem Einschreiten in foro externo zugrunde liegen, ist jedem Seelsorger klar. Im Anschluß an die öftere oder sogar tägliche Kommunion war in Kommunitäten (Seminarien, Kollegien, Instituten, auch in Ordenskommunitäten usw.) der Brauch der sozusagen allgemeinen Kommunion zu beobachten, der praktisch Unzuträglichkeiten mit sich bringen kann. Diesen Unzuträglichkeiten will die Instructio reservata der Kongregation vom 8. Dezember 1938 abhelfen. Diese Instruktion ist an die Bischöfe und Ordensobern gerichtet. Sie sollte nicht publici iuris gemacht werden und wurde deshalb in den A. A. S. nicht veröffentlicht. Aus dem gleichen Grunde wünschte man nur auszugsweise Weitergabe der Richtlinien, keine Veröffentlichung in extenso in den theologischen Fachschriften. Später wurde diese Beschränkung aber aufgehoben und die Instruktion freigegeben. Mit einiger Verspätung kann sie nun jetzt zur Sprache gebracht werden. Ihr Anliegen hat an Interesse nichts verloren, es ist von immerwährender Aktualität. Wenn man auch eine gewisse Zurückhaltung der Publizität verstehen kann, so läßt sich jedoch auch eine zurückhaltende Diskussion rechtfertigen.

Die Pastoralfragen, welche die Instruktion aufwirft, gehen jeden an, der in foro interno oder externo in positivem oder in negativem Sinne etwas zu sagen hat in den Fragen der öfteren und täglichen Kommunion, das devotum foemineum sexus und seine Oberinnen selbstverständlich eingeschlossen. Den ergangenen Weisungen ist Nachachtung zu verschaffen, sowohl dem Buchstaben wie dem Geiste nach, und zwar nicht nur in den Kommunitäten, für die sie in erster Linie getroffen wurden, sondern überall dort, wo Generalkommunionen mit Kommunionkontrolle usw. Brauch und Uebung sind.

Offen spricht die Instruktion von der Situation, wie sie sich darstellen kann. Die notwendigen Voraussetzungen der würdigen Kommunion sind der Gnadenstand und die rechte Absicht. Damit diese Voraussetzungen vorhanden sind, ist alles zu tun, was die persönliche Freiheit respektiert, und alles zu unterlassen, was diese Freiheit präjudiziert. Es scheint das Gefahrenmoment unwürdiger Kommunionen fast mit der Praxis der öfteren, ja täglichen und gar der gemeinschaftlichen Kommunionen gegeben zu sein. Wer die Menschennatur kennt, weiß, daß sie sich an alles, auch an das Heiligste gewöhnen kann. Da möchte es sein, daß der Ernst und das Gewicht rechter Disposition etwas verblassen und so die Gefahr unwürdigen Empfanges der hl. Kommunion sich mehrt. Dieses Bedenken gilt umso mehr, wenn es sich beim Kommunionempfang um Jugendliche beiderlei Geschlechtes handelt und wenn Gemeinschaftskommunionen veranstaltet werden. Wenn sich der Einzelne nicht völlig frei, unbeobachtet, unkontrolliert dem Tische des Herrn nähern kann, ist er in seiner Freiheit beeinträchtigt. Da kann es vorkommen, daß einer trotz fehlender Disposition eben doch zur hl. Kommunion geht, weil halt die andern alle auch gehen. Die unentschuldbare, aber begreifliche Furcht spielt eine Rolle: Niemand will auffallen, niemand will namentlich die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten sich zuziehen, und wenn er nicht kommuniziert, im Verdachte stehen, nicht im Stande der Gnade zu sein.

Die Instruktion ergreift deshalb verschiedene Maßnahmen, um Uebelstände, wo sie vorhanden sein sollten (auf die man aus den getroffenen Maßregeln zurückschließen kann), abzustellen und eine gesunde Disziplin sicherzustellen. Ein erster Hinweis gilt der Predigt und Exhorte. Wer immer als Prediger, Spiritual, Seelenführer usw. öffentlich oder privat, die häufige, ja tägliche Kommunion fördert, was sehr lobenswert ist, darf es nicht dabei bewenden lassen. Es muß unbedingt darauf hingewiesen werden, daß die häufige und tägliche Kommunion in keiner Weise verpflichtend ist. Ebenso ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die öftere Kommunion nur unter ge-

herzigkeit, die an allem schuld sei, sagt sich vom Dogma los und bekennt sich zu einem allgemeinen Humanismus.

»Gegenüber dem Drama von Halbe, dem es mehr um die erste Liebe und das erste Leid zweier junger Menschen geht, hat die filmdichterische Ausdeutung und Auswertung den Schwerpunkt auf die weltanschauliche Auseinandersetzung zwischen den zwei Geistlichen gelegt, die in dem westpreußischen Pfarrhaus ihres Amtes walten. Und wenn im Drama schon über die Moral und die ‚Befangenheit‘ des Jahrhundertausklanges dichterisch Gericht gehalten wird, so kam es den Gestaltern des Filmes darauf an, jenes der Gegenwart ideell so verwandte Stück aus der naturalistischen Epoche des vergangenen Jahrhunderts für unsere Tage deutlicher zu machen und ‚zeitnäher zu verdichten‘. Diese Verdichtung bestand insbesondere darin, daß man die erbarmungslose Härte und den Fanatismus des scheinbar aus strenger Kirchlichkeit, Dogmengläubigkeit und Askese lebenden, in Wirklichkeit aber völlig verzeichneten Kaplans von Schigorski so herausarbeitete, daß das im Drama einem unglücklichen Zufall zum Opfer fal-

lende Mädchen vor solcher Haltung ins Wasser flüchtet. Dabei ist die Gefahr gegeben, daß dieser Kaplan als echter Vertreter einer auf starren Dogmen gegründeten Kirche erscheint, während sein Gegenspieler, Pfarrer Hoppe, als verstehender, gütiger Mensch dasteht. Entscheidend wird ferner, was die Filmgestalter zusätzlich an Eigenem hinzufügten. Das ist die Auseinandersetzung an der Bahre des vom Drehbuch so eigenwillig ins Wasser getetzten jungen Menschenkindes. Durch die Worte, die man dem Pfarrer Hoppe hier in den Mund legt, wird ein bedauerlicher Riß in eine sonst so geschlossene Persönlichkeit hineingetragen. Denn er verneint theoretisch, was er zuvor praktisch bejaht hat: Kirche, Dogma, Sakramente. Auf alle diese Dinge und Institutionen komme es nicht an, sondern nur darauf, daß man für die Menschen da sei und ihnen diene. Das hat Pfarrer Hoppe im ganzen Film getan und kein Dogma hat ihn daran gehindert.«¹

¹ Prof. Dr. E. Rümmele, Der Spielfilm als pastoraltheologisches Problem, 1938, S. 218 f.

wissen, durchaus notwendigen Voraussetzungen erlaubt ist. In der Tat bedingt die wärmste Empfehlung und Förderung der öfteren hl. Kommunion keinerlei Verpflichtung. Jedermann hat die vollste Freiheit, sich nach seiner eigenen Frömmigkeit und Andacht diesbezüglich zu richten.

Ebenso wichtig wie diese längstbekannte Selbstverständlichkeit ist aber die daraus sich ergebende Folgerung: Es darf kein Aufsehen, keine Verwunderung und erst recht keinen Verdacht erregen, wenn jemand nicht kommuniziert, auch dort und gerade dort, wo die fast tägliche Kommunion allgemein üblich ist. Ebenso, wie auf die Befolgung der ersten Vorschrift zu dringen ist, ist deren Folgerung zu überwachen. Wo sie nicht respektiert wird, wird ein eingerissener Uebelstand trotz allen gegenteiligen Hinweisen nicht abgestellt werden. Instanzen, welche hier in Frage kommen, würden sich also nicht nur (auch in bester, wenn auch unkluger Absicht) gegen den kirchlichen Gehorsam verfehlen, sondern sich auch fremder Sünden teilhaftig und mitschuldig machen können, wenn eine indiskrete Kommunionkontrolle den Betroffenen die Empfindung aufkommen läßt, nicht vollständig frei zu sein, beobachtet, besprochen, eventuell vorgenommen, gefragt oder gar getadelt zu werden!

An diesen ersten Hinweis reiht sich ein zweiter. Es muß allen ein großer Abscheu vor dem Sakrileg eingeflößt werden. Allen ist die Vorschrift einzuschärfen, daß eine vorherige Beicht notwendig ist, um den Gnadenstand wieder herzustellen. Auch ist eine rechte Gesinnung und Absicht erforderlich beim Kommunionempfang. Man kommuniziert nicht, weil eben die andern alle auch kommunizieren, auch nicht aus frommer oder unfrommer Eitelkeit oder aus andern menschlichen Rücksichten, sondern, um Gott zu gefallen, mit ihm inniger vereinigt zu werden, um in der hl. Kommunion ein göttliches Heilmittel gegen die Fehler und Schwachheiten zu finden. Die öftere und tägliche Kommunion soll nur auf Rat des Beichtvaters geschehen, um mit reiferer Klugheit und größerer Frucht zu erfolgen (oportet, ut confessarii consilium intercedat).

Diese Erwägungen werden für einen vertieften Kommunionunterricht von großem Nutzen sein und haben viel-

leicht nicht immer die Beachtung gefunden, welche ihnen gebührt. Sehr wertvoll könnte sich namentlich zur Verhütung von Uebelständen die letztere Bestimmung auswirken, wo von der ausschließlichen Kompetenz des Beichtvaters die Rede ist. Mit dieser Bestimmung ist dem Buchstaben und dem Geiste nach die Einmischung des forum externum in diese delikate Angelegenheit ausgeschlossen und als indiskret und unzuständig abzuweisen. Die Instanz, welche entscheidet, ist der Beichtvater. Ob also jemand kommuniziert oder nicht kommuniziert, hat er mit keiner andern Instanz abzumachen, als mit dem Beichtvater, wenn für das Nichtkommunizieren nicht etwa schon die mit Recht beanspruchte Freiheit genügen sollte. Der Beichtvater soll diese ihm zustehende Kompetenz auch ausüben. Die übergeordneten kirchlichen Instanzen sorgen dafür, daß jede andere Einmischung unterbleibt. Läßt sich bei Beobachtung dieser Vorschriften nicht irgend eine Kontrolle über den Kommunionempfang ausüben? Es liegt doch auf der Hand, daß in Kommunitäten aus sehr berechtigten erzieherischen Gründen der Empfang der hl. Sakramente den verantwortlichen Erziehern nicht gleichgültig sein kann. Vielleicht könnte eine mittlere Lösung darin gefunden werden, daß man den gewünschten und empfohlenen Sakramentenempfang innerhalb eines bestimmten Zeitraumes kontrolliert, ohne bestimmt und exklusiv hierfür vorgeschriebene gemeinsame Tage dafür namhaft zu machen.

A. Sch.
(Schluß folgt)

Sittlichkeit

IV.

Die Einwände, welche sich Thomas macht in der Frage, welcher Tugend der Primat zukomme, und die er löst, zeigen eine frappante Aehnlichkeit mit Aufstellungen des XX. Jahrhunderts. Adam bringt einen sehr interessanten theologiegeschichtlichen Hinweis darauf, wie man die starke Hervorhebung des Leistungsprinzips erklären könne. Ohne daß man damit etwas für oder gegen Thomismus oder Molinismus ausspielen muß, kann man zugeben, daß gegen die reformatorische Solafideslehre (Rechtfertigung

Dieses Urteil aus der Heimat des Filmes und des Dramas konnte in der Schweiz nur seine Bestätigung finden. Die »Neuen Zürcher Nachrichten« schreiben zur schweizerischen Erstaufführung von einem »Geschehen, das unter dem Deckmantel heuchlerischer Objektivität Gelegenheit gibt, dem katholischen Priesterstand eines auszuwischen, und schon im Schauspiel Halbes einen deutlichen Stich ins Antiklerikale hat. Im Film bekommt es jetzt dank der freundlichen Mitwirkung der bekannten Filmautorin Thea von Harbou dazu noch einen Stich ins Zweideutige; selbstverständlich kann sich der Film nicht verneinen, gewisse Szenen, die Halbe immerhin mit künstlerischer Zurückhaltung zwischen die Akte verlegte, ins grelle Licht der Jupiterlampen zu zerren, um dem Ganzen so auch noch das Interesse jener Kreise zu sichern, die an der Heruntermachung katholischer Moralbegriffe noch nicht genug haben.« (N. Z. N. 4. Febr. 1939). Bei der Wiederaufführung des Filmes schreibt J. N. im »Vaterland« (6. April 1940): »Schon an Max Halbes ‚Jugend‘ ist das Kon-

struierte, das Uebertriebene, Einseitige . . . , Gewaltsame, das Aufgedrungene mit Recht getadelt worden, aber im Film macht sich alles breit. Zeigt sich das schon in der ganzen Handlungsführung — die Handlung berührt ein Geschehen, das nur mit Takt angefaßt werden kann, um erträglich zu bleiben —, so nimmt es geradezu knallige Formen an in der Zeichnung der Figuren, sowohl der jungen Leute, die ein gewaltsamer Aufwand von Theatralik zur Katastrophe führt, wie vor allem des Kaplans, der überhaupt keine Figur mehr ist, sondern eine glatte Konstruktion, ein reiner Effekträger, ein Hirngespinnst. Was er tut und spricht, ist derart irrsinnig, unlogisch und widernatürlich, daß er zu einer Karikatur — und zwar zu einer gehässigen — des Priesters wird.«

Man möchte nur allzu gerne mit dem gleichen Kritiker fortfahren: »Die Absicht liegt zu klar am Tage, um nicht rasch erkannt zu werden.« Aber ist damit auch die Bedeutung jener haßerfüllten Worte aufgehoben, die aus der Heimat dieses Filmes stammen sollen: »Und wenn das

durch den Glauben allein) die Betonung der Tatkraft des Willens notwendig war: die Willensfreiheit und die menschliche Mitwirkung mußte in den Vordergrund gestellt werden. Jede theologische Richtung des Katholizismus wird sowohl am Dogma von der Gnade wie von der Freiheit des Willens und der menschlichen Mitwirkung festhalten. In den einzelnen Schulen sind aber Akzentverschiedenheiten. Der Molinismus hat sicher bei aller schuldigen Anerkennung der Gnade den Akzent auf den menschlichen Willen gelegt. Die Willensschulung stand gegenüber der Gnade praktisch im Vordergrund, ja man hatte es durch Gebet und Sakrament sozusagen in der Hand, sich die notwendige Gnade zu verschaffen, Beicht- und Kommunionstatistik wurden als der entscheidende Gradmesser für den sittlich-religiösen Stand einer Gemeinde betrachtet (was heute noch vielfach der Fall sein dürfte!), eine Fülle von Andachten, Uebungen und Veranstaltungen konnten den Eindruck erwecken, die energische Anstrengung des menschlichen Willens sei das letztlich maßgebende. In solcher Atmosphäre ist eine gesteigerte Empfänglichkeit für den von Thomas abgewiesenen Trugschluß der Leistung.

Die sittliche Höhe des Menschen wird in erster Linie vom Maße der göttlichen Gnade bestimmt, nicht von der Tatkraft seines Willens. Der Wert einer Tugend ist nicht nach der darin betätigten Willensenergie zu bemessen. Aber dato, non concessio, wäre eine erfolgreiche Auseinandersetzung darüber möglich, ob wirklich die Keuschheit die schwierigste aller Tugenden sei und ihr darob zum mindesten praktisch und pastoraltheologisch der Vorrang gebühre. Die Forderungen der Liebe treten noch viel häufiger an die Menschen heran und verlangen mehr tägliche Kleinarbeit und sogar heroische Opfer als die sexuelle Triebwelt. Es ist kein Gegenbeweis, sondern nur ein Zeugnis falscher Gewissensbildung, wenn Verfehlungen gegen die Liebe weniger beachtet werden als geringe, selbst unfreiwillige sexuelle Regungen. Es ist wohl eher möglich, ganz keusche, als ganz von Liebe erfüllte Menschen anzutreffen. Die Selbstsucht ist ein mindestens ebenso ursprünglicher Trieb, wie die Erhaltung der Art, ja in ihrer dauernden Präsenzstärke übertrifft sie den Geschlechts-

nicht genügt, werde ich sie (sc. die Schwarzen) lächerlich und verächtlich machen. Filme werde ich schreiben lassen. So spannend werden wir das machen, daß jedermann wird hereinwollen. Schlange werden die Leute an den Kinos stehen. Und wenn sich den frommen Bürgern die Haare sträuben, umso besser. Die Jugend wird es aufnehmen. Die Jugend und das Volk. Auf die anderen will ich gerne verzichten.« Wenn man, wie der Schreiber, am Kinoeingang Posten gestanden ist und sich mitten unter das Publikum gesetzt hat, überkommt einen fast die Angst, daß bei diesen Worten auch die Schweiz eingeschlossen war. Dafür, daß die Leute auch in der Schweiz in Massen herbeiströmten, daß das »Täglich ausverkauft« keine leere Phrase mehr war, dafür sorgte die Kinoreklame. »Das aufsehenerregendste Sittendrama seit Bestehen des Filmes«, »ein sehr gewagtes Thema mit entwaffnender Offenheit aufgerollt, tieferschürfend bis in die innersten Regungen menschlicher Gefühle!« versprach schon die katholische Zeitung eines Ortes, wobei ein Inserat ein Klischee mit dem fanatisch star-

trieb. Die Beobachtung des täglichen Lebens bestätigt die Tatsache, daß »sittlich« einwandfreie Menschen punkto Nächstenliebe nicht immer ähnlich einwandfrei sind. Der Egoismus weiß sich auch viel besser zu verstecken unter einem schönen Mäntelchen, Rücksichtslosigkeit z. B. gibt sich als Energie, Ehrabschneidung als sittliche Entrüstung, Unversöhnlichkeit als Grundsatztreue, Geiz als Sparsamkeit, Haß und Rachsucht als religiöser oder nationaler Eifer usw.

Ein hier einschlägiges Beispiel, wie sehr die neuplatonischen Vergeistigungslehren Jahrhunderte lang ihren Einfluß ausübten, ist die moraltheologische Einstellung zum usus matrimonii und in Verbindung damit die Auseinandersetzung über das Handeln aus Lust. Die abwertende Meinung, die in der Lust zum vorneherein etwas Ungeistiges sah, hatte alle Mühe, dem Ehevollzug einen sittlichen Wert zuzubilligen. Es brauchte seine Zeit, bis der Grundsatz anerkannt wurde: Die Lust an einer guten Handlung ist gut, die Lust an einer schlechten Handlung ist schlecht. Lange Zeit gings nicht wenigstens unter läßlicher Sünde ab und die volle Sündelosigkeit wurde dem Ehevollzug erst zugebilligt, wenn — unter Ausmerzungen aller andern Motive — die generatio filiorum einzig als sittliches Motiv übriggeblieben war. Dabei ist Sündelosigkeit noch nicht gleichgesetzt mit Verdienstlichkeit, geschweige denn mit sakramentaler Betätigung und Christumystik, dem höchsten Adel christlicher Sexualität (gratia elevat naturam). Solche positive Eherewertung und Eheziehung fehlte allzu lange oder trat zu sehr in den Hintergrund. Das christliche Eheideal (Sexus-Eros-Caritas) ist die übernatürlich verklärte und vergeistigte sinnliche Liebe.

Es besteht die Tatsache der Erbsünde und ihrer Folgen. Das legt dem Menschen nicht nur Zurückhaltung auf, sondern auch Verzicht (agere contra), es entwertet aber die Natur in keiner Weise. Nur im Lichte der Erbsündenlehre, also nur relativ, keineswegs absolut, kann und darf die herkömmliche und mißverständliche Klassierung verstanden werden, welche partes honestae, minus honestae und inhonestae unterscheidet. Man vergleiche diesbezüg-

renden Kaplan unter dem Wandkreuz, das zweite Mal ein Bild von dem blutjungen, zu einem Kruzifix aufschauenden Mädchen brachte. Das »neutrale« Blatt des gleichen Ortes gibt — in Uebereinstimmung mit der sozialistischen Zeitung — eine besondere Vorahnung mit einem Kopfbildnis des Pfarrers, der den überzeugt streng dreinblickenden Kaplan buchstäblich am Kragen ergreift. Bei der Premiere des Filmes bringt dieses »neutrale« Blatt in einem ein Drittel der Seite ausfüllenden Inserat oben an der Seite nebst dem innig betenden Kind der katholischen Zeitung, zwei andere Klischees, die die schlimmsten Auseinandersetzungen zwischen zwei Geistlichen um ein Mädchen erwarten lassen. Der Text verspricht außerdem das »erste große Liebeserlebnis zweier reifender Menschen, die noch zu jung sind, um die Tragweite ihres Tuns überblicken zu können, und sich hemmungslos ihren jungen, leidenschaftlichen Trieben hingeben. Ebenso menschlich und klar beleuchtet dieser Film das Thema: Religion und Menschlichkeit.« Das derart angezogene und massenhaft herbeiströmende Publikum rea-

lich die sehr aufschlußreiche und allseitige Abhandlung von B. van Acken (Trier) in der Theologisch-praktischen Quartalschrift, 93. Jahrgang, S. 48 ff.

Eine Frage, die ebenfalls hier einschlägig ist, betrifft die Sonderstellung des Sextums und die Lehre von der parvitas materiae. Die Schwere einer Sünde wird bekanntlich von zwei Faktoren bestimmt, objektiv von der Wichtigkeit eines Gebotes, subjektiv von der größeren oder geringeren Einsicht und Freiwilligkeit. Bezüglich des ersten Faktors ist der Satz aufgestellt worden, es gebe in diesem Gebote keine parvitas materiae, das sextum sei toto genere grave, alles, was mit vollem Wissen und Willen geschehe, sei schwer sündhaft. Allgemeine Uebereinstimmung diesbezüglich herrscht aber nur darüber, daß alles (Gedanken, Wünsche usw.), was direkt auf die sexuelle Erfüllung abzielt, objektiv als schwere Sünde anzusehen ist (cfr. Mt. 5, 28). Die gleiche Uebereinstimmung herrscht aber nicht mehr, wenn es sich um bloß indirekte Zusammenhänge handelt, was für die Praxis gewiß nicht belanglos ist. Die Klassiker der katholischen Moraltheologie waren maßvoll in der Beurteilung des Sextums, erst nach der Glaubensspaltung beeinflusste, wie dargelegt wurde, die rigoristische Strömung die katholische Moral und Pastoral.

Predigt und Katechese dürfen diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen lassen. Auch aus besten Absichten darf man keinen Rigorismus pflegen und damit falsche Gewissen schaffen, es bleibt an der Wirklichkeit noch genug zu tun übrig. Der Satz: Jede Verfehlung gegen das Sextum ist schwere Sünde, darf nicht, wie es praktisch fast ausnahmslos geschieht, nur in seinem schärfsten Sinn erklärt werden, wobei erst noch die Begriffe »sinnlich«, »sexuell« und »unkeusch« als gleichbedeutend verwendet werden.

In dieser Beziehung bedeutet der neu herausgegebene Basler Diözesankatechismus einen entschiedenen Fortschritt im Sinne größerer Klarheit und Korrektheit und verständigen Maßhaltens. Das ist einmal zu sagen wegen der Ausmerzungen der zum mindesten mißverständlichen Formulierung, welche auf der eben erwähnten Klassifikation

giert auch ganz anders als sonst. Die ruhige Aufnahme des Filmes fehlt: hier ohnmächtiges Kopfschütteln, dort dreckig-gemeines Lachen. Vielleicht da und dort ein unterdrückter Ausruf des Entsetzens. Der eine oder andere Besucher verläßt unwillig das Kino. Aber nichts von einem offenen Protest. Jener Bauer aus der Ostschweiz, der an der Kasse reklamiert und den Pfarrer mobilisiert hat, dürfte wohl eine seltene Ausnahme sein. Es wäre auch durchaus verfehlt, darauf zu rechnen, daß das Publikum die Tendenz klar genug erkenne und ablehne. Viele sind ja in ihrem Wissen um katholische Dinge nicht so sattelfest, daß sie das Richtige vom Falschen trennen könnten, zumal der Film mit der nur ihm eigenen Kraft die Wirklichkeit vorzutäuschen vermag. Auch wenn die Verdrehung erkannt wird, dann ist sie bald wieder vergessen. Es bleibt meist nur der Gesamteindruck, daß es Geistliche waren, die an diesem Unglück schuldig sind. Die Aussprachen des Schreibers mit dem Publikum über den älteren antiklerikalen Tendenzfilm »Zwei Menschen« bestätigten wiederholt das Verbleiben dieses negativen Gesamteindrucks. Die Erin-

der partes inhonestae beruht (unkeusches statt unkeusch). Ebenso wertvoll wie notwendig ist die Unterscheidung zwischen Keuschheit und Schamhaftigkeit wegen der parvitas materiae. Zu begrüßen ist auch die offene positive Wertung der Sexualität gegenüber jeder manichäischen Einstellung oder Nachwirkung. Noch maßvoller als in der alten Katechismusausgabe, welche zwar die Möglichkeit milderer Beurteilung offen läßt (Frage 192, 2: Weil die Sünden der Unkeuschheit, die man mit Wissen und Willen begeht, gar oft schwere Sünden sind), ist die neue Formulierung. Die alte Formulierung könnte mißverstanden werden. Wirkliche Sünden gegen die Keuschheit sind nicht nur oft, sondern immer schwere Sünden. Die Formulierung hatte also gewiß die Unschamhaftigkeit gemeint. Im neuen Katechismus ist diese Unklarheit sowohl im Text der Frage (Nr. 188) wie in den Erklärungen vermieden. Da ist von der Schamhaftigkeit die Rede, und erst noch die Unnötigkeit wie die Gefährlichkeit der fraglichen Akte zur Sündhaftigkeit gefordert. Das distanziert sich von jedem Rigorismus. Ja selbst in bezug auf die Sexualität wird nicht ohne weiteres apodiktisch rigoristisch geurteilt, heißt es doch: sie kann (bei größeren Kindern und bei Erwachsenen) eine schwere Sünde gegen das Sextum werden. Offenbar ist hier der indirekte Zusammenhang berücksichtigt. An Hand solcher Katechetik sollte eine rechte Gewissensbildung sehr erleichtert werden und können sowohl Katechet wie Katechumenen unbeholfene Peinlichkeiten erspart bleiben.

A. Sch.

Apostolat zum Beistand der Sterbenden

Wieder eine neue Bruderschaft? Nein. Aber ein Apostolat, bei dem besonders auch Laien mitwirken können. Der Zweck dieses Apostolates ist, gutmeinende Nichtkatholiken auf den Tod vorzubereiten. Es soll also kein Ersatzmittel bieten für den Uebertritt zur katholischen Kirche. Es hat nur solche Fälle im Auge, bei denen eine Bekehrung zum wahren Glauben ausgeschlossen erscheint.

nerung daran, daß die Worte der Geistlichen eine offensichtliche Verdrehung waren, mußte immer mühsam aufgefrischt werden. Dies bei den Katholiken. Was mögen wohl Andersgläubige oder Gegner, die den katholischen Standpunkt nicht kennen oder nicht kennen wollen, für ein Bild mit nach Hause nehmen? Die große Gefahr des Filmes »Pfarrer Hoppe von Rosenau« besteht in der Qualität des Filmes. »Die erschütternde Wucht der Handlung«, »die glänzende Darstellung des Gegensatzes«, »die schauspielerische Durchdringung der Charaktere«, »die großartige Figur des Pfarrers Hoppe« und »das sinnige, liebe Gesicht des Annerl«, insbesondere aber die »kultivierte Form des Filmes«, wie die Luzerner Kritiker den Film loben, bieten alle Garantie dafür, daß die von den Geistlichen dieses Filmes vorgesetzten Ideen und das schlechte Beispiel des Kaplans trotz der übertriebenen, theatralischen Konstruktion bei den Gläubigen große Verwirrung stiften und den katholischen und nicht katholischen Gegnern des geistlichen Standes neues Material liefern werden.

(Schluß folgt)

Neben dieser Hauptaufgabe kann das Apostolat noch drei andere Zwecke erfüllen: 1. Wenn ein Konvertit sich zum Uebertritt meldet, möge ihm der Gebetszettel (siehe unten) gegeben werden mit der Bitte, das Gebet oft und innig zu beten; weil es den Akt vollkommener Reue enthält, wird der Konvertit so schon vor der Taufe gerechtfertigt. — 2. Das Gebet kann auch von den Gläubigen mit großem Nutzen gebraucht werden, weil es die notwendigsten Tugendakte enthält (Glaube, Hoffnung, Liebe, vollkommene Reue). — 3. Der Gebetszettel kann auch befreundeten Andersgläubigen geschenkt werden.

Als Mittel des Apostolates kann ein Gebet mit folgendem Text dienen:

Glaube und Liebe.

Ich glaube an Gott, den ewigen Richter, der das Gute belohnen und das Böse bestrafen wird.

Ich glaube, daß in Gott drei Personen sind: Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist.

Ich glaube, daß der Sohn Gottes Mensch geworden ist.

Ich glaube, daß er mein Herr und Heiland, der Erlöser ist, der am Kreuze für das Heil aller Menschen — auch für mich — gestorben ist.

Ich glaube alles, was Gott geoffenbart hat, weil er die ewige, unfehlbare Wahrheit ist, die weder irren, noch in Irrtum führen kann.

O mein Gott, gib mir einen starken, lebendigen Glauben!

O mein Gott, der du unendlich gütig und barmherzig bist, ich hoffe zuversichtlich, gerettet zu werden. Hilf mir, alles zu tun, was zu meinem Heile nötig ist!

Ich bereue meine Sünden vom Grunde meines Herzens, weil ich dich, o mein Gott, dadurch beleidigt habe, der du unendlich gut, vollkommen und heilig, unendlich gütig und barmherzig bist, der du deinen eingeborenen Sohn Jesus für mich am Kreuze hingegeben hast. Ich liebe dich, o mein Gott, von ganzem Herzen. Ich bitte dich, verzeihe mir. Nie mehr will ich dich, o mein Gott, beleidigen. Ich vertraue auf deine Hilfe. — O mein Gott, erbarme dich meiner! *

Man veranlasse den Kranken, das Gebet möglichst andächtig zu verrichten, und erlebe ihm von Gottes Barmherzigkeit die Gnade, die Anmutungen auch wirklich zu erwecken, wenn er das Gebet spricht.

In den Vereinigten Staaten wurden schon viele Tausende solcher Gebetszettel verteilt. Sehr viele Nichtkatholiken haben vor dem Sterben das Gebet mit Ernst und Eifer verrichtet.

Zur Begründung dieses Apostolates sei hingewiesen auf I. Tim. 2, 1 ff.: »Zu allererst ermahne ich nun, Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen zu verrichten für alle Menschen . . . Das ist gut und wohlgefällig vor Gott unserem Heilande, der da will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Denn es ist ein Gott und auch ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus, der sich selbst als Lösegeld für alle hingegeben hat.« Vom göttlichen Heilswillen ist also kein Mensch ausgeschlossen, wie es auch das Heilandswort sagt: »Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn hingab, auf daß

jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe« (Jo. 3, 16).

Gott gibt dem *schuldlos* Unwissenden oder Irrenden die zum Heile notwendigen, hinreichenden Gnaden, daß sie wenigstens jene Wahrheiten erkennen und glauben können, deren Annahme zur Seligkeit notwendig ist. Sichere, allgemeine kirchliche Lehre, die sich auf die klaren Worte der Hl. Schrift stützt (Hebr. 11, 6: »Ohne Glaube aber ist es unmöglich, Gott zu gefallen; denn wer zu Gott kommen will, muß glauben, daß er ist, und daß er denen, die ihn suchen, Vergelter sei«), ist, daß es zur Seligkeit unbedingt, »necessitate medii«, nötig ist, an die Existenz eines persönlichen Gottes, des ewigen Richters, ausdrücklich, »fide explicita«, zu glauben. In diesem Glaubensakt ist der Glaube an die Unsterblichkeit der Menschenseele und an die Notwendigkeit der Gnade eingeschlossen. Da manche Theologen noch den Glauben an die Dreifaltigkeit und an die Menschwerdung des Wortes als zum Heile unbedingt notwendig erachten, müssen mit dem Sterbenden womöglich auch die Glaubensakte an diese Wahrheiten erweckt werden.

Es sei an ein Wort des hl. Augustinus erinnert (ex lect. V. in Coena Domini): »Ipsorum tantum (scilicet diaboli et angelorum ejus) desperanda est correctio«, und in Retr. 1, 19, 7: »De quocunque pessimo in hac vita constituto non est utique desperandum«. Erst in der Hölle erlischt alles Licht der Gnade. Darum soll man selbst in verzweifeltsten Fällen an einem Sünder, so lange er noch lebt, nicht verzweifeln.

Auch die Heiden können, abgesehen von auch bei ihnen erhaltenen Resten der Uroffenbarung, durch die natürliche Gotteserkenntnis zur Ueberzeugung eines höchsten Wesens und einer jenseitigen Vergeltung kommen. Durch die Gnade Dessen, der »jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt« (Jo. 1, 9), kann dann diese natürliche Gotteserkenntnis sich in den heilsnotwendigen *überrationalen* Glaubensakt wandeln.

Zum Schlusse sei hingewiesen auf Can. 1350, § 1: Ordinarii locorum et parochi acatholicos in suis dioecibus et paroeciis degentes commendatos sibi in Domino habeant.

NB. Sehr zu empfehlen ist auch der »Fromme Verein vom Hinscheiden des hl. Joseph für die täglich Sterbenden«. Man wende sich an das Kanisiuswerk, Freiburg.

Canonicus.

Die päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung im Jahre 1939

Fast gleichzeitig miteinander erschienen die »Acta Cooperationis Missionariae Sanctae Sedis« pro 1939 (mit den Einnahmen für 1938) und die schweizer. »Annalen der Glaubensverbreitung« mit der Uebersicht der schweizer. Beiträge für das päpstliche Werk der Glaubensverbreitung vom 23. Februar 1939 bis 23. Februar 1940. Erreichte die Gesamtsumme aller Sammlungen für das päpstliche Werk der Glaubensverbreitung auch den seit 1931/1932 höchsten Betrag mit Lire 61,804,968.93, so blieb sie gleichwohl noch um mehr denn 4 Millionen Lire hinter dem bisher höchsten Ergebnis von 66 Millionen im Jahre 1929/1930 zurück. Das zweite große Missionswerk, das Opus

* Wenn genügend Bestellungen einlaufen, würde ein entsprechender Gebetszettel zum Gebrauch in der Krankenseelsorge gedruckt, dessen Text noch einfacher und populärer gestaltet werden könnte. D. Red.

S. Petri zur Heranbildung eines einheimischen Klerus in den Missionsländern, vermochte trotz aller Hemmungen eine Gesamtsumme von Lire 12,614,353.04 aufzubringen. Wenn dieses von Pius XI. und Pius XII. ganz besonders empfohlene Werk auch seine Einnahmen in einigen Nationen um etwa Lire 900,000 steigern konnte, so zeigen andere eine Einbuße von insgesamt Lire 800,000, so daß die tatsächliche Besserstellung mit Lire 100,000 eine sehr bescheidene ist, während der höchst notwendige Weiterausbau dieses zeitgemäßesten Missionswerkes mit seinen erhöhten Anforderungen ganz andere Mehrleistungen erheischt. Das Opus S. Petri, das von den zwei Frauen Bigard aus Caen im Jahre 1889 gegründet wurde und daher im letzten Jahre sein 50-jähriges Jubiläum feiern konnte, ist vielfach noch unbekannt und bedarf daher vertiefter Propaganda, um den dringend notwendigen Ausbau wirklich zu erlangen. Wohl kann es mit freudigem Stolz auf 40 einheimische Bischöfe und etwa 7000 einheimische Priester und eine weit größere Zahl von Schwestern und insbesondere Katechisten hinweisen, während in zahlreichen kleinen und großen Seminarien um 18,000 Zöglinge sich auf das Priestertum vorbereiten. Aber angesichts der Größe der zu leistenden Missionsaufgaben müssen wir bescheiden bekennen: wir stehen erst am Anfange. Umso weniger darf unsere Missionsbegeisterung und unsere persönliche Missionshilfe abflauen oder gar erlahmen.

Tatsächlich mutet der höchst interessante Bericht der »Acta Cooperationis Missionariae S. Sedis« mit seinen Mitteilungen über die verschiedene Art und Weise der Propagierung den Leser wie eine Illustration zum Heilandswort an: Euntes docete omnes gentes! So suchte z. B. Argentinien mit 160 Lichtbildervorträgen und 517 Predigten für die Missionsidee zu werben. In Australien besuchte der Nationaldirektor die einzelnen Staaten, um auf zahlreichen Priesterkonferenzen und in über 200 Predigten, auch in Radiopredigten, das Werk bekannt zu machen. Diese von paulinischer Begeisterung getragene Propagandareise führte den Unermüdligen über 14,000 Kilometer weit. Solch außerordentlichen Bemühungen ist es auch zu danken, daß nicht nur der Missionssonntag überall mit Predigt und Aussetzung des Allerheiligsten aufs feierlichste begangen wird, sondern daß in verschiedenen Diözesen in einer Reihe von Pfarreien alle erwachsenen Katholiken Mitglieder des päpstlichen Glaubenswerkes sind, ein Ziel, dem wir in der Schweiz leider noch fern stehen.

Von ganz besonderem Interesse ist der Bericht über Ozeanien, dessen Direktor der Apostolische Delegat in Sidney ist. Es ist ausschließlich Missionsgebiet und wird von 32 verschiedenen Missionen betreut, die auf den Tausenden von Inseln zerstreut wirken, eine grandiose Diaspora. Wie schwer es überhaupt hält, mit allen Stationen in Fühlung zu treten, verrät die eine Tatsache, daß zwischen dem Festlande von Australien und einigen Inseln, z. B. Wallis und Futuna, jährlich nur dreimal Schiffsverbindung besteht. Ferner ist nicht nur das Geld fast von Mission zu Mission verschieden, sondern auf einer Reihe von Inseln ist das gemünzte Geld überhaupt gar nicht Tauschmittel. Ein Opfer von Früchten oder eine Tagesarbeit pro Monat oder Jahr zugunsten der Missionen bilden dann hier gleichwohl

ein Opfer, das größer und wertvoller ist als das Opfer mancher vornehmen Dame im kultivierten Europa. Wie groß der Missionseifer und wie entwickelt auch in diesen Gegenden das Missionswerk ist, zeigt u. a. auch die Tatsache, daß in Tahiti jeder einzelne Bezirk seine besondern Zelatores hat, die von Haus zu Haus, von Hütte zu Hütte bei den Katholiken ihren Beitrag einziehen und auch erhalten.

Das Riesengebiet von Kanada bedient sich zur möglichst umfassenden Interessierung aller Katholiken für die Weltmission nicht bloß der Aufrufe, die alle Pfarreien bis zum fernen Pazifik für den Anschlag an den Kirchentüren beizeiten von der Landeszentrale zugesandt erhalten, sondern auch das Radio muß schon zur Vorbereitung mitwirken und trägt dann am Missionssonntag selber die Predigt des Landesdirektors von der Kanzel der Kathedrale in Toronto in die entlegensten Gegenden.

Daß der Landesdirektor in den U. S. A. die modernsten Methoden der Propaganda anwendet, ist ohne weiteres klar. Nicht bloß besucht er die einzelnen Diözesandirektoren seines ungeheuren Gebietes, sondern sucht auch durch zwei Missionsfilme, sowie zahlreiche Radiovorträge und Radiopredigten in einem Lande, das doch selber allergrößtes Missionsgebiet ist, für die Weltmission zu werben. Ebenso gab die Weltausstellung in New-York den praktischen Amerikanern willkommene Gelegenheit, auch diese zu beschicken, um nach deren Schluß mit dem Ausstellungsmaterial auch anderwärts für die Missionen zu wirken. Da begreift man, daß die Missionszeitschrift »Catholic Missions« dort nicht weniger als etwa 500,000 Abonnenten zählt, und daß die »Unio Cleri pro missionibus« in der Union eigentlich blüht, ebenso daß die U.S.A. trotz wirtschaftlicher Krisis ihren Beitrag von 1938 auf 1939 um volle 110,425.36 Dollars erhöhen konnten.

In Europa interessiert uns vor allem Spanien. Trotzdem das Land sich nur langsam von den furchtbaren Folgen seines entsetzlichen Bürgerkrieges erholt, so konnten doch schon in einer Reihe von Diözesen Priesterkonferenzen zur Behandlung der Missionsfragen durchgeführt werden. Nach dem Bericht des Landesdirektors liegen die Schwierigkeiten weniger in der wirtschaftlich gedrückten Lage weiter Volkskreise, auch nicht in den großen Aufgaben der einzelnen Diözesen, die ihre Kirchen, Seminarien, Schulen, Anstalten, Organisationen mühsam wieder auf- und ausbauen müssen, sondern im großen Mangel an Priestern, der noch jahrelang andauern wird. Umso mehr muß man staunen, daß der Missionssonntag in allen befreiten Diözesen Spaniens durchgeführt wurde, und daß die Großzahl der Diözesen größere, zum Teil sogar bedeutend höhere Erträge lieferte, als das Jahr zuvor während der Kriegswirren.

Was leistet nun unsere katholische Schweiz an das päpstliche Glaubenswerk? Einmal stellt sie über 1600 Priester, Brüder und Schwestern in den Dienst der Missionen. Sodann hat das katholische Schweizervolk trotz seiner eigenen großen inländischen Diaspora an das päpstliche Werk der Glaubensverbreitung gemäß der Zusammenstellung in den »Annalen der Glaubensverbreitung« vom 23. Februar 1939 bis 23. Februar 1940 eine Gesamtsumme von Fr. 207,316.99 zusammengebracht, während

es das Jahr zuvor dafür sogar Fr. 222,843.93 geschenkt hat. Daß ein Ausfall von Fr. 15,526.94 erfolgte, ist höchst bedauerlich, aber in dieser schweren Zeit durchaus begreiflich. Man muß fast staunen, daß der Ausfall nicht noch größer ist. Wenn man freilich die beiden Jahresergebnisse von 1938 und 1939 näher studiert, insbesondere wenn man sie nach Diözesen und Kantonen miteinander vergleicht, so erhält man sofort den Eindruck, daß auch dieser Ausfall vermeidbar gewesen wäre. Die Diözese Chur hat z. B. ihren Beitrag fast verdoppelt, Freiburg und St. Gallen haben beinahe den nämlichen Ertrag geliefert, Tessin das vorjährige Ergebnis um etwa Fr. 4,000 erhöht, die Diözese Basel es dagegen um etwa Fr. 23,000 vermindert. Vergleicht man erst die einzelnen Gemeinden miteinander, dann verstärkt sich dieser Eindruck, daß der Ausfall vermeidbar gewesen wäre. Große finanzkräftige Pfarreien zeigen da einen verhältnismäßig stärkern Rückgang als mittlere und kleinere Gemeinden. Jene Pfarreien aber, die den Großteil ihrer Beiträge durch opferfreudige Zelatores und Zelatrices aufbrachten, weisen kaum eine Verminderung auf, das deutlichste Zeichen, wie eine weitere Verminderung gehindert und der sicherste Ausbau unserer Mitarbeit bei den päpstlichen Glaubenswerken in der Zukunft erfolgen kann und soll. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die nächsten Jahre einen großen Ausfall aufweisen werden in den jetzt vom Krieg heimgesuchten und verwüsteten Ländern wie Holland, Belgien, Frankreich, die ja bisher treueste Förderer dieser Glaubenswerke waren. Wenn der Krieg nicht in unsere Heimat dringt, dann können wir unsern Dank dafür in keiner wirkungsvolleren Weise dem Allmächtigen abstatten, als daß wir mit unserm Gebet und unsern Mitteln noch wirksamer als bisher die Mission in der Heimat und in der Weltkirche nach Kräften unterstützen.

Jos. Hermann,

Direktor der päpstl. Glaubenswerke der Diözese Basel.

Totentafel

Am hohen Pfingstfest, 12. Mai, ging eine schwer geprüfte Priesterseele zum Herrn ein: Hochw. Herr Pfarrresignat **Eduard Anthamatten**, der in seiner Heimatgemeinde **Saas-Grund** im Alter von 80 Jahren zu Grabe getragen wurde. Am 21. September 1860 in diesem stillen Hochtal geboren, durchlief der talentierte Student die beiden Studienanstalten von Brig und Sitten. Am 4. Juli 1886 wurde er von Msgr. Jardinier geweiht. Im ersten Priesterjahre war er Kaplan in Leuk; 1887 wählte die Gemeinde Albinen den gemütvollen Priester zu ihrem Pfarrer, wo er bis 1896 blieb. Da meldeten sich die Vorboten schwerer Nervenleiden. Doch wurde es ihm wieder möglich, die verwaiste Pfarrei Saas-Almagell und später das Rektorat von Herbruggen zu versehen. Während 20 Jahren, bis 1919, zwangen ihn seine Leiden, sich ins Privatleben zurückzuziehen; doch half er stets in der Seelsorge aus, soweit es seine Kräfte erlaubten. Den Rest seines Dulderlebens brachte er im Greisenasyl von Leuk-Susten zu.

Hochbetagt schloß Ende April Hochw. Herr Pfarrresignat **Ferdinand Zingg**, Spiritual auf **Notkersegg**

(St. Gallen) sein vorbildliches Priesterleben durch ein wohl-vorbereitetes Sterben. Geboren im Jahre 1856 in Kaltbrunn, das als eine wahre Pflanzschule von Theologen der Kirche schon so viele Priester- und Ordensberufe geschenkt hat, hatte das Studentlein während der Anfangsstudien im bischöflichen Knabenseminar St. Georgen die Härten des Kulturkampfes zu verspüren, da das Seminar damals aufgehoben wurde. Deshalb mußte er weiter wandern und zog nach St. Maurice (Wallis) und nach Schwyz. Die Ausbildung in der Gotteswissenschaft erhielt er am Priesterseminar Chur und im Seminarkurs zu St. Georgen, wo ihm der Bischof am Feste der Epiphanie 1880 die Hand zur Weihe auflegte. Außer in der heimatlichen Seelsorge als Kaplan in Mosnang und Amden und als Pfarrer in Gähwil wirkte er zeitweise, während und nach dem Weltkrieg, im Nachbarland Tirol und in Wien, wo er als besorgter Hirte mit seinen hungernden und leidenden Schäflein mit-hungerte und mitlitt. Seit dem Jahre 1925 war er Spiritual in Notkersegg, von wo aus er alle seine freie Zeit der bischöflichen Kanzlei zur Mitarbeit zur Verfügung stellte. In hoher Verehrung stehend bei seinen Amtsbrüdern, als vertrauter und kluger Ratgeber viel aufgesucht, konnte der 84-jährige Priester greis anfangs seines Todesjahres das diamantene Weihejubiläum feiern. Am Himmelfahrtsfest wurde seine irdische Hülle, unter Assistenz einer großen Zahl von Mitbrüdern, zu Notkersegg ins Grab gelegt.

Die Geistlichkeit der Stadt **Basel** hat durch den am 25. Mai erfolgten Hinschied von Msgr. **Paul Meyer**, lang-jährigem Vikar an der Marienkirche, einen schweren Verlust erlitten. Er gehörte sozusagen zum eisernen Bestand des baselstädtischen Seelsorgeklerus. »Pauli«, wie er von seinen Freunden genannt wurde, war ein Baslerkind, am 5. Mai 1867 als Sohn einer katholischen Kaufmannsfamilie geboren, die stets treu zur Fahne stand. Sein Vater leistete als Kirchenverwalter der Basler Katholiken wertvolle Dienste. Nach der Volksschule in Basel kam der Student ans Kolleg von Einsiedeln, was nicht ohne Einfluß auf seine Geistesrichtung geblieben sein mag; für die höhern Studien zog er nach Eichstätt, Mainz und Innsbruck; das Seminar in Luzern bildete den Abschluß. Hier empfing er von Bischof Haas im Jahre 1891 die Priesterweihe und zugleich die Sendung als Vikar von St. Maria in Basel. Es blieb sein lebenslanger einziger Arbeitsposten, den er mit Treue und Gewissenhaftigkeit und reicher Erfahrung bis zum Rücktritt vor drei Jahren ausfüllte. Das gern gelesene Pfarrblatt von Baselstadt wurde seit 1914 von ihm redigiert. Als theologischer Berater wurde er selbst vom benachbarten badischen und elsässischen Klerus aufgesucht. Sein Spezialgebiet war das kanonische Recht, auf dem er bedeutende Kenntnisse besaß. Die neuen Statuten der Basler Kirchgemeinde wurden von ihm verfaßt. Die bischöfliche Kurie schätzte seine Gutachten. 1933 verlieh ihm der Hl. Stuhl die Würde eines päpstlichen Geheimkammerers. Ein schweres Kreuz, das er zeitlebens zu tragen hatte, war die Skrupulosität, die ihn an der aktiven Seelsorge behinderte. Eine lange, schwere Krankheit, die die Amputation eines Beines notwendig machte, führte nun den Tod des edlen, kirchentreuen Priesters herbei.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Rom. Seligsprechungen. Am Dreifaltigkeitssonntag, 19. Mai, und am Sonntag, 26. Mai, fanden in der Basilika St. Peter wieder zwei Seligsprechungen statt. Am 19. Mai die Beatifikation der Schwester Gioachina de Vedruna (1783—1854), Gründerin einer spanischen Kongregation, die sich der Jugenderziehung und der Krankenpflege widmet, und am folgenden Sonntag die Beatifikation einer italienischen Ordensschwester, der sel. Maria di Rosa (1813—1855), Gründerin der Kongregation der »Dienerinnen der Liebe«, die besonders in Oberitalien der Spitalpflege obliegen.

Diese Feiern fanden trotz der drohenden Zeitverhältnisse mit dem gebräuchlichen großartigen Zeremoniell unter Assistenz des Hl. Vaters statt. »Stat crux, dum volvitur orbis.« — Das mutige, segensreiche Wirken dieser heiligen Frauen in Zeiten, die nicht weniger stürmisch waren, als die unsrige, kann selbst den Männern und Priestern zum Vorbild dienen. Frauen haben durch ihren Starkmut schon öfters in der Geschichte des Christentums vorangeleuchtet. Man braucht sich nur an eine Mathilde von Toscana, eine hl. Katharina von Siena oder an unsere Maria Theresia Scherer, der Gründerin der Schwestern vom Hl. Kreuz, zu erinnern, die in trauriger Zeit unentwegt Aufbauarbeit leistete, oder an die hl. Frauen schon in der Passion des Herrn.

Seit etwa einer Woche erteilt der Hl. Vater keine öffentlichen Audienzen mehr. Es ist das ein Zeichen, daß auch in Rom die Kriegsfurie ihre Fackel immer drohender schwingt, und selbst in der Città del Vaticano die Person des Hl. Vaters nicht exponiert werden darf.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Joseph Zundel, Kaplan in Merenschwand, wurde zum dortigen Pfarrer ernannt.

Diözese St. Gallen. Zum Pfarrer von Lütisburg wurde H.H. Aug. Forrer, Kaplan in Flums, gewählt. V. v. E.

Rezensionen

Friedensgebete. Ein mächtiges Beten für den Frieden hat unter der Anleitung der Oberhirten eingesetzt. Das vorliegende kleine Büchlein, von der Wallfahrtsleitung des Klosters Einsiedeln herausgegeben, bietet treffliche Gebete dazu.

Maiwallfahrten zu berühmten marianischen Wallfahrtsorten. Von P. Daniel Gruber OFM. Badersche Verlagsbuchhandlung Rottenburg a. N. 1940, 120 S. Preis br. RM 2, kart. 2.20. Ein origineller Gedanke, der eine wertvolle Bereicherung und Abwechslung darstellt in der marianischen Literatur und eine Weiterführung in der gleichen Richtung verdient. Allgemeine Fragen und Einzelfragen der Muttergottesverehrung werden da an Hand geschichtlich fundierter Ausführungen über die einzelnen berühmten marianischen Wallfahrtsorte behandelt (U. a. Altötting, Einsiedeln, Kevelaer, Loreto, Monserrat, Lourdes). A. Sch.

Unser Leib. Von Dr. P. Damian Buck. OSB. Benziger & Cie., Einsiedeln, 1939. 173 S. Preis in Ganzleinen Fr. 4.80. Vorliegendes Werk ist ein Leitfadens der Anthropologie für Mittelschulen, reich illustriert. Er kann dem Nichtmediziner in seiner knappen, aber wissenschaftlich zuverlässigen Orientierung theoretisch und praktisch die Selbsterkenntnis nach der körperlichen Seite erleichtern. A. Sch.

Licht ins Dunkel, das Rundschreiben Summi Pontificatus dem Volke dargelegt. Von J. M. Barmettler. Herausgegeben vom apogetischen Institut des schweizerischen katholischen Volksvereins. Rexverlag Luzern. — Mit der Herausgabe der päpstlichen Enzyklika ist bekanntlich noch nicht alles getan. Schon beim Klerus bereitet die formelle Seite (Kuralstil) Schwierigkeiten, wie viel erst beim Laien und Volk. Dazu kommen die sachlichen Schwierigkeiten des behandelten Themas. Vorliegende Veröffentlichung trägt solchen Erwägungen Rechnung und überträgt in freier und doch sachlich treuer Umschreibung die Gedanken der Enzyklika in die Umgangssprache, wenn man so sagen darf. Man muß den Text des Rundschreibens und diese Paraphrase zusammennehmen, wenn man mit Frucht das Selbststudium der Enzyklika oder deren Auswertung an die Hand nehmen will. A. Sch.

Werde glücklich. Von Albertine Schelfhout-Hans Wirtz. Gespräche mit einem jungen Mädchen über ernste Lebensfragen. Räder & Cie., Luzern 1939. 88 S., kart. Fr. 1.80, geb. 2.80. Ein erfrischend lebendiges und junges Wort für die Fragen unserer Jungmädchenwelt und für alle jene, die sich erzieherisch mit ihr zu befassen haben. Mit aller Offenheit, ohne Engherzigkeit gibt sich dieses Wort, das nicht bloß gebietet und verbietet, sondern begründet und überzeugt. Trotz der nicht mehr kleinen diesbezüglichen Literatur ist vorliegendes Werklein keine Ueberflüssigkeit. Wer so lehrt und so lebt wie dieses Büchlein sagt, bildet ein gesundes frohes Geschlecht nicht nur körperlicher Reife und Reize, sondern auch geistig-religiös-sittlicher Werte. A. Sch.

Schweizerisches Ahnenbüchlein. Von Josef Binkert. 44 Seiten. Räder & Cie., Luzern, kart. Fr. 2.—, geb. Fr. 3.30. Ein praktisches Werklein zur Pflege des Familiensinnes. Der traditionslose moderne Mensch soll durch die Erinnerung an seine Vorfahren bewußt wieder mehr mit Volk und Heimat verbunden werden. Nach wenigen Worten der Einführung und Hinweisen, wie die Ahnentafel auszufüllen und eine Familienchronik zu gestalten ist, folgen die Tabellen. A. Sch.

Kurze Geschichte der römischen Literatur. Von Dr. P. Romuald Banz OSB. Benziger & Cie., Einsiedeln, 1939. 124 S., Preis Leinen Fr. 2.80. Das humanistische Gymnasium verfolgt nicht nur formale Bildungszwecke. In schönster Weise zeigt das in dem wichtigen Bereiche des Lateinunterrichtes vorliegende Literaturgeschichte. Fachkollegen rühmten ihr nach die sichere Zeichnung der einzelnen (5) Literaturperioden, die weise Auswahl und meisterliche Charakteristik der einzelnen Schriftsteller, das Hineinstellen in den Gesamtzusammenhang der allgemeinen Kulturgeschichte, das sichere ästhetische und weltanschauliche Urteil u. a. m., was alles mehr als genügt, das Werk nicht nur für die Schule zu empfehlen, sondern auch für alle jene, welche ihre humanistische Bildung weiterpflegen und vertiefen wollen. A. Sch.

Frauengestalten aus Schrift und Leben. Von August Bentele. Predigten für Frauen und Mütter. Badersche Verlagsbuchhandlung Rottenburg 1940, 156 S., RM. 3.— Für die Standes Sorge der Frauen und Mütter legt Verfasser hier 16 Ansprachen vor, im Anschluß an evangelische Szenen (Muttergottesbilder, Mütterbilder). Sie können sicher manchem Müttervereinspräses, der jahraus, jahrein die Standespredigten halten muß, anregen, das für seine Verhältnisse Passende herauszugreifen und umzuformen. A. Sch.

Bibliotheca Missiónum, 10. Bd.: Die Missionsliteratur Japans und Koreas 1800—1909. Von Robert Streit O. M. I. — Johannes Dindinger O. M. I. Verlag: Franziskus Xaverius Missionsverein, Zentrale in Aachen, 1938. Lexikonformat 8°, 32* und 565 Seiten. Geheftet Rm. 34.—; Halbleder Rm. 42.—.

Nach der bisherigen, vielbewährten Methode wird zuerst ein »alphabetisches Verzeichnis bibliographischer Hilfsquellen für das 19. und 20. Jahrhundert« (S. 1*—32*) zur Kenntnis gebracht, alsdann gelangt die reiche Missionsliteratur über Japan nach den einzelnen Jahren geordnet zur Behandlung (S. 1—273, Num. 1—837). Der Appendix spannt den Zeitrahmen noch weiter und fügt die wichtigen Autoren und Schriftwerke bis zum Jahre 1935 hinzu (S. 274—387, Num. 838—1108). In ähnlicher Weise wird die ebenso interessante Missionsliteratur über Korea durchgearbeitet (S. 389—495, Num. 1109 bis 1475). Jedes Schriftstück wird genau beschrieben, nach seinem Inhalt zerlegt, seine Bedeutung wissenschaftlich ge-

würdigt und sein Fundort, sei es in Archiven oder in andern literarischen Werken, mit aller Sorgfalt festgelegt. Die bedeutendsten Verfasser sind mit einer kurzen Lebensskizze bedacht.

Aus den in diesem Bande angeführten Schriftwerken erstet vor unsern Augen die mit blutigen Lettern geschriebene Kirchengeschichte Japans und des mit dem Mikado-reiche verbundenen Reiches Korea. Beide Länder blieben bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts dem Eindringen der Europäer abgeriegelt, im Innern wütheten jene Verfolgungsgesetze gegen die Christen, die im 17. Jahrhundert die Schogune-Herrscher erlassen hatten, in ungebrochener Strenge weiter. Selbst die Schriften und Druckwerke der alten Missionäre und mit ihnen jede Erinnerung an die verfehlmte Christenreligion sollten vernichtet werden. Tatsächlich blieben für gewisse Jahrzehnte die Polizei- und Inquisitionsberichte als einzige Zeugen dieses blutigen Kampfes übrig, die bisher in japanischen und koreanischen Staats- und Gemeindefarchiven schlummern und größtenteils noch auf die Entdeckung und Erforschung harren. Es ist erschütternd zu sehen, wie namentlich die Glaubensboten aus dem Pariser Seminar auf dem Wege über die Riu-Kiu-Inseln immer wieder ihre Versuche erneuerten, ihren Fuß auf japanischen und koreanischen Boden zu setzen, wo einst das Christentum so hoffnungsreich aufgeblüht war und wo sich immer noch christliche Familien erhalten hatten. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gelang es alsdann den europäischen Seemächten durch abgeschlossene Verträge die gegen die Europäer aufgerichteten Schranken zu sprengen und damit auch den katholischen Missionären den Zutritt zu ermöglichen. Allerdings durfte die Tätigkeit der Missionäre anfangs sich nur auf die Europäer beschränken. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bezeugen nun die Schriftstücke, mit welchem Heldenmut die spärlichen Erfolge in zähem Ringen mit den Kulturen und Religionen des Ostens erzielt werden mußten. »Wenn anderswo die Missionsbewegung wie ein neuer Pfingststurm daherbraust, so ist in Japan von diesem übermächtigen Wehen des Geistes nichts zu spüren«. — In diesem 10. Bande ist auch der Tätigkeit der Ordensschwwestern noch erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wenn es sich dabei naturgemäß fast nur um kürzere Angaben handelt, so bieten sie doch in der Gesamtheit ein Vollbild »edlen Frauentums und stiller Hingabe bei Ausübung christlicher Caritas und Lehrtätigkeit im Missionslande«.

Die Bibliotheca Missionum wächst sich zu einem wissenschaftlichen Riesenunternehmen aus, das nicht nur die restlose Hochschätzung jedes Gebildeten verdient, sondern auch ein unentbehrliches Hilfswerk bleibt sowohl für den Missionshistoriker, als auch für jeden, der sich mit der Kultur und politischen Vergangenheit der überseeischen Völker befaßt. Das beigefügte Verzeichnis aller vorkommenden Autoren, Personen und Sachen, jeglichen Ortes, aller Länder und Völker gestaltet zudem den Gebrauch übersichtlich und leicht.

Dr. P. A. J.

Christus als Mittelpunkt religiöser Erziehung. Von Jungmann Josef Andreas, S. J. 12^o. (44 Seiten). Freiburg, Herder. Kart. RM. —80. — Auf der Suche nach einem organischen Aufbau des ganzen Glaubensgutes und daraus heraus der Religionslehrbücher steht man notwendig vor der Frage, welches wohl der Mittelpunkt der ganzen Religion sei. Jungmann glaubt, es sei die Person Christi, um die sich alle andern Glaubenswahrheiten und Geheimnisse gruppieren müßten. Die Broschüre ist eine interessante Darstellung dieser Ansicht; ihre Lektüre lohnt sich. F. B. L.

Der Schutzengel Frau. Von P. Alois Bogsrucker S. J. Buchhandlung Verein Volksbildung, Wien. — Das Ziel, das sich der Verfasser stellt, zeichnet er im Motto: Glückliche Frauen, glückliche Familien, glückliches Volk! Er macht die Frau zum Schutzengel in der Familie und damit zum Schutzengel für das Volk und die Religion. Das Büchlein, das innert drei Monaten in 4000 Exemplaren hinauszog, verdient Massenverbreitung und wird unsäglich viel Gutes stiften. (Eignet sich für den Schriftenstand.) -b

Schweiz. Kath. Bibelbewegung

Die Basler Diözesantagung der Schweiz. Kathol. Bibelbewegung findet nach bereits erfolgter Auskündigung Montag, den 3. Juni im Pfarrsaal in Olten statt. Sie be-

ginnt wegen der schlechten Bahnverbindung erst morgens 10 Uhr. Der Hochwürdigste Herr Bischof wird sie präsidieren und es sind vier Referate vorgesehen, der HH. Haefeli, Herzog, Gutzwiller und Staffelbach. Man bittet, die Veranstaltung zahlreich zu besuchen. Wer der Bewegung noch nicht angehört, hat alsdann Gelegenheit, derselben beizutreten.

Prof. H.

Solothurn. (Mitget.) Die Recollectio vom 3. Juni fällt aus, ebenso die wissenschaftliche Sitzung. Dafür besuchen die hochw. Herren des Kapitels den Bibelkurs in Olten. Vide oben.

Inländische Mission

Neue Rechnung pro 1940.

A. Ordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Wohlen, Spezialgabe von Ungenannt	Fr.	300.—
Kt. Appenzell A. Rh.: Teufen, Gabe von Ungenannt	Fr.	50.—
Kt. Bern: Gabe von Ungenannt im Berner Jura 500; Laufen, Beitrag der Bezirkskasse 100; Boncourt, I. Rate 500; Liesberg, Gabe von Ungenannt 100	Fr.	1,200.—
Kt. Graubünden: S. Vittore 15; Truns, Kollekte 326; Misox, Kollekte 60; Seth, Hauskollekte 50; Disentis, Filiale Cavardiras, Hauskollekte 50	Fr.	501.—
Kt. Luzern: Luzern, a) Frauenkloster St. Anna, Gerlisberg 50, Fastenopfer der ehrw. Spitalschwester 100, c) Gabe von Fr. A. R. 5, d) Gabe von einer unbekanntem Wohltäterin durch Institut St. Agnes 575, Reiden, Institut Marienburg 5; Hitzkirch, à Conto 50, Neudorf, Gabe von Ungenannt durch Hfrn. Kaplan Vetter, Gormund 20; Schüpfheim, Gabe von Ungenannt 1; Beromünster, Gabe von L. H. 200	Fr.	1,006.—
Kt. Nidwalden: Dallenwil, Filiale Wiesenberg	Fr.	20.—
Kt. Obwalden: Sarnen, Gabe von M. B.	Fr.	50.—
Kt. Schwyz: Riemenstalden, Kollekte 50; Muoththal, Gabe von Ungenannt 200; Tuggen, Stiftung von Jgr. Antonia Bammert sel. 50	Fr.	300.—
Kt. Solothurn: Obergösgen, Gabe von D. v. B. 30; Solothurn: a) Ostergabe von Ungenannt 500, b) Legat der Elise Roth sel. 100	Fr.	630.—
Kt. St. Gallen: Uznach a) Gabe von Ungenannt 600, b) Gabe von Ungenannt 10; Azmoos-Wartau, Opfer in Sevelen 10; Wil, Frauenkloster St. Katharina 100; Gossau, a) Gabe von M. E. 20, b) Schenkung von Th. Gschwend a. Lehrer 100; Berschis, Gabe von E. G. 20; Goldach, Gabe von Ungenannt 10; Murg, zwei Gaben von Ungenannt à 5 = 10; Rorschach, Testat von Firma Hasler & Cie., z. A. an verst. Herrn Karl Hasler sel. 100, b) Testat von Wwe. Federer-Beeler, zum Seelentrost ihres verst. Gatten sel. 100; Niederglatt, Vermächtnis von Jgl. Alb. Länmler sel. 100; Muolen, aus Trauerhaus Blessing, Regensdorf 50; Züberwangen, Gabe von Ungenannt 100; Oberriet, Legat von Jgl. Joh. Turnheer sel. Fruchthandel 10; Flawil, Legat von Wwe. Aug. Kengelbacher sel. 30; St. Gallen-Heiligkreuz, Beitrag der Missionssektion der mar. Jünglingskongregation 50	Fr.	1,420.—
Kt. Tessin: Cavigliano, Fastenopfer von I. R.	Fr.	10.—
Kt. Thurgau: Bichelsee, Gabe von Ungenannt in B.	Fr.	2.—
Kt. Uri: Flüelen, Sammlung	Fr.	230.—
Kt. Waadt: Orbe, Gabe von J. D. im Pompaples	Fr.	10.—
Kt. Wallis: Erde-Conthey 14; St. Maurice, Gabe von Ungenannt 250; Ernen, Spezialgabe von Ungenannt 300; Sitten, Kapuzinerkloster 5	Fr.	321.50
Kt. Zug: a) Legat des Hrn. a. Korprat. Alois Heß sel. Lorzen 500, b) Gabe von Ungenannt 20	Fr.	520.—
Kt. Zürich: Zürich, Gabe von Ungen. z. A. an eine lb. Verstorbene	Fr.	400.—
	Total Fr.	6,970.50

B. Außerordentliche Gaben.

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Badenerbiet mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	1,000.—
Vergabung von Ungenannt im Freiamt	Fr.	3,000.—
Kt. Baselland: Legat der verst. Frau Marie Thüring-Dreier in Ettingen	Fr.	1,000.—
Kt. Freiburg: Vergabung von einem Freiburger-Priester	Fr.	1,000.—
Kt. Glarus: Legat von Hrn. Melchior Jakober-Aufdermaur sel. in Glarus	Fr.	2,000.—
Kt. Graubünden: Legat des Hrn. Emil Britt, St. Luzi, Chur	Fr.	1,000.—
Legat des Hrn. Ammann Maier-von SAYS	Fr.	2,000.—
Kt. Uri: Vermächtnis von Ungenannt in Unterschächen	Fr.	1,000.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt in Zug	Fr.	2,000.—
Ausland: Gabe von Sr. Heiligkeit Papst Pius XII. Vatikanstadt	Fr.	1,000.—
	Total: Fr.	15,000.—

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Kriens mit jährlich drei hl. Messen in Kilchberg	Fr.	450.—
Jahrzeitstiftung für Fr. Pauline Bischoff von Hätzingen, mit jährlich einer hl. Messe in Luchsingen	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung für Ungenannt durch Pfarramt Lichtensteig, mit jährlich je einer hl. Messe in Gais, Teufen und Turbenthal	Fr.	450.—
Jahrzeitstiftung für die Verstorbenen der Familie Arnegger mit jährlich einer hl. Messe in Dübendorf	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Solothurn, mit jährlich zwei hl. Messen in Trimbach	Fr.	300.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Zug mit jährlich zwei hl. Messen in der Marienkirche Bern	Fr.	400.—
Zug, den 30. März 1940.		

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Gebet um den Frieden

von Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XV.
verfaßt.

100 Stück Fr. 2.—

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Gesucht per sofort eine tüchtige, saubere, vor allem in allen Pfarrhaus- und Gartenarbeiten flinke und praktisch veranlagte

Haushälterin

in einen Bündner Kurort, 1800 m. ü. M. Adresse erteilt die Expedition unter 1380.

Eine treue

Haushälterin

40 Jahre alt, die durch den Tod ihres geistlichen Herrn die Stelle verloren hat, sucht wieder gleichen Posten in geistlichem Hause. Adresse unter 1379 zu erfragen bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Haushälterin

älteres Fräulein, erfahren und sparsam im Haushalt, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. - Offerten unter 1378 erbeten an die Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, tüchtig und erfahren in allen Haus- und Gartenarbeiten, sucht wieder Stelle in geistl. Haus. Zeugnis zu Diensten.

Adresse unter 1374 erteilt die Exped.

Katholische

Eheanbahnung

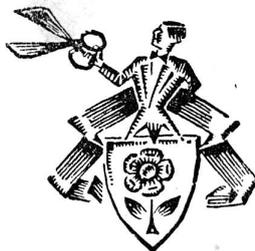
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/M Postfach 35 603

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten
liefert

Räder & Cie. Luzern



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälätensoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88



Kirchengeräte



Gold- und Silberschmied
OTTO ZWEIFEL
Limmatquai 72 ZÜRICH

Beste Empfehlungen für sorgfältige Reparaturen und Neuarbeiten nach eigenen Entwürfen und persönlicher Ausführung, wie Kelche, Tabernakel, Monstranzen usw. in allen Preislagen.

Lehrmittel

Amtliche für den Religionsunterricht

Die katholische Schulbibel

Amtliches Lehrmittel für die deutschsprachigen Schulen
der Schweiz Leinen Fr. 2.65
Mit weißen Blättern durchschossen Leinen Fr. 7.60

Kathol. Katechismus für das Bistum Basel Leinen Fr. 1.—
Mit weißem Schreibpapier durchschossen Leinen Fr. 4.50

Kleiner Katechismus für das Bistum Basel Leinen Fr. 1.—
Mit weißem Schreibpapier durchschossen Leinen Fr. 2.50

Kleiner Katechismus von Hermann Boesch Leinen Fr. .75

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Für farbige Raumgestaltung
Glasgemälde

für Bilder al fresco und auf Leinwand

für sämtliche Restaurierungen (der Altäre, Bilder usw.)

ist Berater und Fachmann **Karl Huber**

Kunstmaler, Pfäffikon (Kt. Schwyz)

Soeben erschienen:

Schweizerisches Ahnenbüchlein

Herausgegeben von JOS. BINKERT

Das hübsche Büchlein bietet Anleitung und Formulare zur selbständigen Herstellung eines Stammbaums, einer Ahnentafel und zur Abfassung einer Familien-Chronik. Es ist geeignet, echten Familiensinn zu erwecken und zu vertiefen. Es eignet sich als Geschenk für jung und alt.

Kartonierte Fr. 2.— In Leinwand gebunden Fr. 3.30

Bundesrat Etter schreibt:

„Ich glaube in der Tat, daß dieses Büchlein dazu beitragen wird, den Familiengedanken in der vertikalen Linie zu vertiefen und dadurch auch das Bewußtsein der Verwurzelung in der Heimat Erde zu stärken. Ich beglückwünsche den Verfasser und den Verlag zu dieser Publikation und wünsche dieser besten Erfolg.“

Verlag Räder & Cie. Luzern



Adolf Bick
WIL

Kirchengoldschmied

empfiehlt seine gute
und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

Diarium missarum intentionum Fr. 2.50 Räder & Cie.